TOP 03. 7-BC. 28.9.01 GR. 14.06.01
Bebauungsplan "Bornwiese", Ergänzung
a) Änderungsbeschluss
b) Bürgerbeteiligung
c) Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Nach kurzem Sachvortrag durch den Vorsitzenden und der Wortmeldung des Ratsmitgliedes Speckenheuer ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bornwiese" dahingehend, dass die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt werden:

- Entlang der Straße "In der Bornwiese" sind Einfriedungen im Bereich zwischen der vorderen Baugrenze und der Straße/Grundstücksgrenze nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind die Parzellen 92/5, 90/6, 94/5 und 94/6.
- Abgrabungen oder Aufschüttungen von mehr als 30 Zentimeter sind in der Straße "In der Bornwiese" im Bereich der vorderen Baugrenze und der Straße/Grundstücksgrenze nicht zulässig.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit, die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die Offenlage gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmige Annahme